Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 12 (1918)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES.

Kleine Beiträge zur schweiz. Hagiographie.

Der hl. Ludwig von Toulouse.

Der Franziskanermönch und Bischof Ludwig von Toulouse ist ein berühmter Ordensheiliger, der in der ganzen Welt verehrt wird. Schon im XIV. Jahrhundert erscheint er in den Glasgemälden der Klosterkirche von Königsfelden; Bilder von Giotto und Simone Martini (Neapel), Cosimo Rosselli (Paris), Taddeo Bartoli (Perugia), von Foppa (Mailand), Ben. Bonfigli (Perugia), Sodoma (Siena), ein anonymes Altarbild zu Köln, zwei Altarflügel einst in Barcelona (Sammlung Añéz), ein Holzschnitt von Burgkmair, Kupferstiche von Callot, Rotari, Ph. Galle und zahllosen andern verherrlichen sein Andenken.

Man sollte also annehmen dürfen, daß S. Ludwig von Toulouse, der stets als Mönch und als Bischof charakterisiert ist, nicht mit einem der andern Heiligen des Namens Ludwig verwechselt werde; dem ist aber leider nicht also: auf dem Titelblatt von «Les Petites Fleurs de Saint-François d'Assise, ed. T. de Wyssowa» (Paris, Perrin 1917) liest man unter dem Bild des heiligen Bischofs: «Saint Louis, Roi de France».

Der hl. Nicasius von Reims.

Die uralten Beziehungen von Reims zu schweizerischen Gebieten äußern sich schon in der Remigiusverehrung bei uns 1. Daß auch der Märtyrerbischof S. Nicasius in der Schweiz kein Unbekannter war, beweisen zwei kleine Denkmäler; es sind Abdrücke des gotischen Wallfahrtszeichens an spätmittelalterlichen Glocken. Sie beweisen, daß die Messtadt Reims Pilger aus allen Gegenden anlockte; das entfernteste Zeugnis dafür ist ein Abdruck desselben Zeichens, das sich bei uns findet in Droyssig, woselbst freilich der Name in Nicolaus verschrieben sein soll.

Unser Heiliger, dem in seiner Bischofsstadt eine Kirche geweiht ist, und der durch herrliche Statuen und Reliefs an der Kathedrale von Reims gefeiert wird, pflegt begleitet von Engeln dargestellt zu werden. Sie bringen ihm, dem Enthaupteten, die Märtyrerkrone. Diese, wie auf einem Reimser Relief, schwebenden Engel sind das charakteristische Attribut der Wallfahrtsbilder;

¹ Vgl. Basler Volksblatt 1914, Nr. 231 « Basel und Reims ».

es zeigt einen thronenden Bischof, infuliert und mit Krummstab in der Linken, während die Rechte segnend erhoben ist. Zu Füßen links sieht man einen knienden Verehrer des Heiligen; rechts ist der schwebende Engel erhalten; vielleicht befand sich links eine ähnliche Figur, die aber beim Original abgebrochen ist. Einen Abklatsch hat der Verf. im Jahre 1886 gefertigt und 1890 veröffentlicht; der Abdruck datiert von 1428 und findet sich an einer Kirchenglocke zu Schinznach (Aargau); das zweite Beispiel eines identischen Nicasiusbildes hat Quiquerez 2 an einer Glocke von 1396 zu Moutier-Granval gefunden und gezeichnet.

Der hl. Eustasius von Luxeuil.

Dem eifrigen Altertumsforscher K. Wüscher-Becchi³ ist der Fund nachfolgender Notiz im Staatsarchiv Schaffhausen zu danken:

Sandt Eustasius Git man jerlichs i guldin geltz uff pfingsten in gold oder müntz, sol man hie weren, hand mine herren uffgesetzt, dem hailigen den hinfür zu geben an sin bett, und sol allweg ain caplon uff pfingsten hie sin, und mit Sandt Eustasii hailtum uff den mittwochen mit dem sacrament um die Esch riten und an dem zinstag davor sin bett verkünden.

lst uffgesetzt pfingsten 1484.

Kultische Spuren des hl. Eustas in der Schweiz sind äußerst selten; der Verf. kennt bloß das kleine Wallfahrtsbild zu Basel (Heitz & Kögler, Holz- und Metallschnitte 1909, Taf. XI.) aus dem XV. Jahrhundert, Kapellen bei Rein und Malters (Luzern) erwähnt 1482 und 1657. Der neue, aus Schaffhausen beigebrachte Beleg der Eustasiusverehrung ergänzt daher aufs willkommenste die wenigen Anhaltspunkte, die sich bisher boten.

E. A. Stückelberg.

Ein unbekanntes politisches Flugblatt von 1620, mit Bruder Klaus und dem Schweizerstier.

Unlängst veröffentlichte ich in der Rundschau unter dem Titel: « Bruder Klaus und der Schweizerstier » ⁴ ein illustriertes politisches Flugblatt, das ich der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts zuwies, ohne jedoch ein ab-

¹ Anz. f. schweiz. Altertumsk. Taf. XX.

² Manuscript « Eglises », p. 568 und 556. Univ. Bibl. Basel.

⁸ Vgl. dazu Schaffhauser Zeitung 1918, Nr. 10.

⁴ Bruder Klaus und der Schweizerstier. Ein illustriertes Flugblatt aus dem XVI. Jahrhundert. Schweiz. Rundschau, Heft 3. Stans 1915. — Der Narr von Muri. A. a. O., Heft 4, Stans 1915.

schließendes Urteil zu fällen. Das auf jenem Flugblatt enthaltene 184 Verse umfassende Gedicht richtet sich gegen die reformierten Stände und hält ihnen den Abfall vom alten Glauben, Bereicherung mit geistlichen Gütern, Entzweiung der Eidgenossenschaft, Bestechung durch ausländisches Gold vor. — Seither ist ein weiterer, wie es scheint ebenfalls unbekannter, Einblattdruck zum Vorschein gekommen, der aber aus dem reformierten Lager stammt. Ich gebe zunächst die Beschreibung des Bildes.

Der Kupferstich ist 224 mm. breit, 117 mm. hoch. Sein Bild zerfällt in drei Gruppen. In der Mitte auf einem erhöhten oben ebenen Felsen, zu dem eine Art Anfahrt hinaufführt, steht der Schweizerstier betreut von zwei Engeln in langen Gewändern, in den Händen Palmzweige. Zwei Wölfe und zwei Schlangen bedrohen den Schweizerstier. - Links (vom Beschauer) steht mit Spiessen, Hellebarten und Banner eine Gruppe alter Eidgenossen, zu äußerst Tell mit der Armbrust, neben ihm seine Frau und vor beiden ein Mädchen und ein Knabe, letzterer mit einem Apfel auf dem Kopf. Weitere Gestalten sollen wohl die im Liede genannten Erny und Stauffacher darstellen; neben diesen steht Bruder Klaus im langen Eremitenrock und am Gürtel herabhängenden Rosenkranz, ohne Stock. Er ist im Gespräch mit seinen Nachbarn und weist betrübten Blickes mit seiner Rechten auf die andere zur rechten Seite des Bildes stehende Gruppe. - Diese setzt sich zusammen aus einem Jesuiten mit Mantel und Birett, zu seinen Füßen ein Buch mit der Aufschrift: «Jesu zu witter », einem Kardinal, einem Bischof und einem Minoriten. Rechts zu äußerst stehen zwei Offiziere in spanischer Tracht, im Hintergrund ragen neben einigen Paradesponton die Musketenläufe spanischer Soldaten auf. Über dem Kupfer steht der Titel; unter dem Bilde folgt in drei durch Zierleisten geschiedenen Kolonnen der Text in Frakturschrift. Kupferstich und Text (das Blatt hat Hochformat, 360 × 250 mm.) sind von einer Bordüre umrahmt, die aber ringsum beschnitten ist.

Der Text des Gedichtes lautet :

Treuwhertzige Ermahnung zu hochnothwendiger alter eydgnossischer brüderlicher Vertrawlichkeit, wider der Jesuiter unnd andern deß gemeinen Vatterlands Feinden schädliche Practicken.

Wann Gott nicht unsern Stier erhalt
So thun ihm Wölff und Schlangen Gwalt,
Welche zu dieser bösen Zeit
Jung und alt z'mörden sind bereit.
Die Rahtschläg so die geistlich Schar
Wider uns fasset nun viel Jahr,
Mit List Verrähterey und Zwang,
Z'eylen auff unsern Undergang.
Die frembden Gäst seind uns kein Nutz,
Von ihnen leidt man Schmach und Trutz.
O Wilhelm Thell, o Erny gut,
O Stauffacher du frommes Blut,
Wie hat sich doch die Zeit verkehrt,
O Bruder Clauß was hast uns gwehrt;

Hetten wir gfolget deinem Mund, So wer kein Gfahr zu dieser Stund. Veltlin, das volckreich schöne Thal, Leidt Jammer groß ohn Maß und Zahl. Der trewlosen Banditen Rott Bringt so viel tausent Seeln in Noth. Spannisch Gelt, spannisch Mordt erweckt Und hin und wider Fewr eynlegt. Gott bhút das niemand Berg und Krachen Dem Spannier tue wegsam machen. Und das nicht die so vor viel Jahren Das Land errett auß grossen Gfahren, Auch Tyrannen vertrieben hand, Ursachen Auffruhr in dem Land. Ach glaubt den Jesuitern nit, Das ist das groste das ich bitt. Unders Joch sie euch bringen gwiß, All ihre Wort sind Trug und Bschiß. Wie haben sie so manchen Herrn Umb Land und Leut bracht mit Unehrn. Was haben sie in Bohmen gstifft, All ihr Ratschläg seind lauter Gifft. Wie giengs in Franckreich und Brabant, In Portugall und Engellandt? Wo Spanien einen Fuß hinsetzt, Da wird gegebne Trew nichts gschetzt. Feind und Freund ist ihm eben gleich; Solch Regel gilt in seinem Reich. Und weil ihr z'Sempach an dem See Sein Freund hand bracht in Ach und Wee, Hat er solchs an euch vor viel Jahren Ohn Gnad z'rechen ein Eyd geschworen. Er wird euch nach und nach von Hauß Vertreiben, ja gantz reuten auß. Der Jesuit brächt euch in Spott, Auch ließ euch Rom stecken in Noht. Der alte Bundt den man vor Jahrn In Gottes Namm hat z'sammen gschworn, Der soll ohn all Mißhålligkeit Steiff und vest währn in Ewigkeit. Und die zur Trennung helffen wolln, Für schädlich Leut ihr halten solln. Denn wenn ihr Spanien werden z'theil, So g'rahten ihr in groß Unheyl.

Drumb bleibt beståndig in dem Bundt,

So gehn des Feinds Anschläg zu Grund.

Auff Zweytracht sicht allein der Feind; Glück habt ihr wann ihr einig seind.

Dreyzehen Pfeil in einem Bandt, Zumal zerbrechen wird Niemand.

Wenn aber ein Pfeil sonderbar Wird außzogen, so brichts wie Haar.

Concordi ist das best Kleinodt, Das uns bewahr der liebe Gott.

Drumb frisch auff liebe Eydgnoschafft, Bitt Gott umb Gnad, Beystand und Krafft,

Halt z'sammen vest einmühtiglich.

Gott hilfft dir auß noht våtterlich,

Dann er gewiß das unschuldig Blut An den Verrähtern rechen thut.

Wer nicht haltet Eyd, Glaub und Trew, Dem wird sein Unglück all Tag new.

Gott segnet seine trewen Kindt, Den falschen aber ist er feind.

Welsch Practick, Jesuiterlist, Dem Herren Gott ein Grewel ist.

Fromb und bider, schlecht und grecht Erfordert Gott von seinem Knecht.

Geitz, Wollust, Hochfart, Stoltz und Pracht, Hat manchen Mann in Jammer bracht.

Nun haben wir mit Mund und Hand Geschworen zu dem Vatterlandt.

Solten wir dann jetz frembdem Gsind Verkauffen unser Weib und Kind?

Solten wir unser Freyheit thewr

So schandtlich werffen in das Fewr? Solten wir auch vergessen han,

Was Leyds uns Frembde hand gethan? Gott weißt was wir für Unbill glitten,

Da wir zu Sempach haben gstritten.

So hat man auch zu Murten gsehn

Wie es in unserm Land wurd stehn, Wann frembde Gåst kåmen ins Land,

Darinn zu treiben Schmach und Schandt.

Der See zu Gransen zeugt mit Schmertz Was da außgstanden manch fromb Hertz.

Dorneck, Wesen und Nehfels gut:

Ehrt unser da vergossen Blut.

Darumb o st rcker lieber Gott, Wehr du der blutdurstigen Rott.

Und bhût uns vor Zanck und Zwyspalt,

Vor Einfall und der Feinden Gwalt.

Knupff und bind unsers Eydes Bandt, Und halt in Fried das Vatterlandt. Bhut das man nicht den Ambassadorn In diesen Läuffen geb z'viel Ohrn. Entdeck die falschen Råht und Renck, Dem gantzen Land den Frieden schenck. Heb auff all Zorn und Bitterkeit, Versohn uns recht in Einigkeit. Die dreyzehn und zugwandte Ort Verbind in Liebe immerfort. Gib ihnen all ein Hertz und Muht. Z'sammen z'halten mit Gut und Blut. Die Wolff und Schlangen haw in Stück, Die uns erweisen so viel Tück. Mit deiner lieben Engelschar Die loblich Eydgnoschafft bewahr. Dann wo du uns nicht hilffst o Gott, Werden wir unser Feinden Spott.

Getruckt im Jahr 1620.

Aus der Datierung 1620 und dem Inhalt geht ohne Zweifel hervor, daß die Bündnerwirren die unmittelbare Veranlassung des Flugblattes sind, vielleicht sogar der im gleichen Jahre stattgehabte Veltlinermord. Das Blatt scheint weniger gegen die katholischen Orte als solche gerichtet, sondern in erster Linie gegen die Jesuiten, Spanier und Kaiserlichen. Gegen die Verbindung mit dem Auslande und eine allfällige Invasion wird an die einstigen gemeinsam geschlagenen Freiheitsschlachten erinnert, werden die Heldengestalten der alten Eidgenossenschaft angerufen, darunter auch Bruder Klaus, der ja bekanntermaßen ein prinzipieller Gegner der Reisläuferei und Ausländerei in jedem Sinne war.

Von dem sichern Datum dieses Druckes, 1620, fällt wohl auch etwas Licht auf die Entstehungszeit des eingangs erwähnten Flugblattes. Auch letzteres dürfte kaum dem XVI. sondern dem Anfang des XVII. Jahrhunderts angehören. Sein Text enthält Anspielungen 1, die diese Annahme bestätigen. Einmal heißt es dort:

« Ist schon der Lew jetz worden stoltz, Unnd steckht voll Zechhinen Goldts, »

was sich auf Zürich bezieht. Ganz im Gegensatz zur früheren von Zwingli vorgezeichneten Politik, begaben sich die zwei Stände von Zürich und Bern in ein Bündnis mit Venedig, für welches die Münzbezeichnung Zechine

¹ Herr Staatsarchivar Dr. E. Wymann machte mich brieflich auf die naheliegende Deutung dieser Stellen aufmerksam.

charakteristisch ist. Ferner ist im Anschluß daran auch auf die Ordensverleihungen der Venezianischen Republik hingewiesen; der Stier sagt:

> « Den Muth hab ich, stell mich zur Gwehr Unnd förchte keinen Marx Bruder, »

womit offenbar die Ritter des Ordens von San Marco in Venedig gemeint sind. Endlich dürfte auch die Sprache des Gedichtes eher auf das XVII. Jahrhundert hinweisen. Es scheint demnach auch dieses erste Blatt in der Zeit der Bündnerwirren entstanden zu sein. In jedem Falle sind die beiden seltenen Flugblätter eine weitere Bestätigung der Tatsache, wie sehr Bruder Klaus im Reformationszeitalter und der unmittelbar folgenden Periode die Achtung beider Parteien genoß; jede nimmt ihn als Eideshelfer in Anspruch, sobald es sich um vaterländische Dinge handelt. — Das Flugblatt von 1620 befindet sich im Besitze des Herrn Oberrichter Jos. von Flüe in Sachseln.

Dr. P. Emmanuel Scherer.

Hat Hartmann II. von Chur die Bischofsweihe empfangen?

In seinem Vortrage über Hartmann II. von Vaduz, Bischof von Chur, hat Mayer bemerkt, Hartmann habe die bischöfliche Weihe nie empfangen, da ihn das Churer Totenbuch nur erwählten und bestätigten Bischof nenne. 1 In der Geschichte des Bistums Chur, in welche er den Vortrag sonst wörtlich hinübernahm, hat Mayer diese Ansicht mit der entgegengesetzten vertauscht. Er schreibt : « Daß er (Hartmann) die bischöfliche Weihe empfangen, steht fest, obgleich ihn die alte Handschrift und das Nekrologium nur als erwählten und bestätigten Bischof bezeichnen. Er selbst nennt sich einfach Bischof von Chur. » 2 Nach diesem Schlusse, der das argumentum ex silentio zu stark zu pressen scheint, müßte die Bischofsweihe Hartmanns noch vor der Aussöhnung mit Österreich und dem Rücktritte des Gegenkandidaten Anton erfolgt sein. Er urkundet bereits am 25. Juli 1390 mit der Formel: Nos Hartmannus, dei et apostolice sedis gratia episcopus Curiensis, nachdem er einzig in den Urkunden vom 5. und 20. März 1389 als erwählter und bestätigter genannt wird. 3 Trotz dieser Formel hat er aber noch mehrere Jahre später ein Siegel gebraucht, das ihn als electus et

¹ Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. XXVII, S. 25. S. die Stelle bei Juvalt, Necrologium Curiense, S. 89.

² Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Bd. I, S. 421.

³ Codex diplomaticus, Bd. IV, herausgegeben von Conradin v. Moor, Nr. 150, 135, 136.

confirmatus bezeichnet. Ich vermag dieses Siegel zum 26. Juni 1393¹, zum 3. November des gleichen Jahres², sowie an der Urkunde der Kaplaneistiftung in Sargans vom 29. April 1394, die ich in dieser Zeitschrift zum Abdruck bringe, nachzuweisen. Wohl ist auf den spätern Siegeln³ die Legende mit der Formel, die er seit 1390 in dem Text der Urkunden braucht, gleichlautend gemacht. Allein desungeachtet scheint mir das einzige Argument Mayers für die Bischofsweihe, Hartmann nenne sich einfach Bischof von Chur, nicht schlüssig zu sein, nachdem er noch mehrere Jahre neben jener Textformel das Siegel gebrauchte, das ihn nur als erwählten und bestätigten bezeichnet. Umsoweniger wird dies angehen gegenüber der Benennung Hartmanns als electus et confirmatus im Totenbuche und in « der alten Handschrift », deren Angabe Mayer selbst zum Abdruck bringt. ⁴ Man wird mit diesen direkten historischen Zeugnissen festhalten müssen, daß Hartmann II. von Chur die Bischofsweihe nicht empfangen hat.

St. Gallen.

Joseph Müller.

¹ Gull, Die Grafen von Montfort, von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, S. 58, Nr. 76.

² Wegelin, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Pfävers, Nr. 315.

³ S. Gull, a. a. O., Nr. 77 und 78 und das bei Mayer, S. 425 abgebildete Bischofssiegel.

4 Mayer, a. a. O., S. 424.